

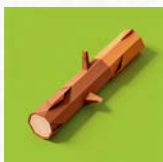
DAS GEHÖRT ZUR GEHWEGREINIGUNG



Kleine Müllstücke, Schmutz, Kehricht und Zigarettenstummel gehören in die Restmülltonne, nicht in den Rinnstein.



Halten Sie den Gehweg frei von Laub und Wildkraut. Grünabfälle gehören in die Biotonne.



Schneiden Sie Pflanzen und Äste zurück, die von Ihrem Grundstück auf den Gehweg ragen.



Angrenzende Baumscheiben auch regelmäßig reinigen.



Räumen Sie Schnee werktags bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr, bei Eisglätte auch tagsüber bis 20 Uhr. Verwenden Sie Streugut mit abstumpfen-der Wirkung.

Uffbasse!

Wenn die Pflicht zur Gehwegreinigung nicht erfüllt wird, kann die Stadtreinigung eine Ersatzvornahme durchführen, die erhebliche Kosten nach sich zieht.

TESTEN SIE IHR WISSEN ZUR GEHWEGREINIGUNG

Was gehört unter anderem zum Aufgabenbereich der Stadtreinigung?

- A** Dies und jenes
- B** Öffentliche Flächen
- C** Hämmern und Werkeln

Was gehört zu Ihrem Aufgabenbereich?

- A** Angrenzende Gehwege sauber halten
- B** Gehwege bunt bemalen
- C** Verkehrsinseln bepflanzen

Was tun Sie, wenn es im Winter glatt ist?

- A** Schlittschuh laufen
- B** Umliegende Gehwege streuen
- C** Ausrutschen, Bein brechen

Wer profitiert von einer sauberen Stadt?

- A** Der Chef
- B** Die Tante
- C** Alle Bürger*innen

Die Auflösung lautet: B, A, B, C.

Stadtraumservice Mannheim

Käfertaler Straße 248
68167 Mannheim
stadtreinigung@mannheim.de

Sie haben weitere Fragen?

Wir beraten Sie gern!
Zentrale Behördennummer 115
Mo.–Fr., von 8 Uhr bis 18 Uhr

Ausführliche Informationen finden Sie online (Suchbegriff: Gehwegreinigung) bzw. durch Scannen des QR-Codes.



EIN SAUBERER GEHWEG IST HERZENSSACHE

KEHREN SIE REGELMÄßIG
AN IHREM GRUNDSTÜCK –
AUS EIGENEM INTERESSE,
FÜR IHRE NACHBARSCHAFT
UND GANZ MANNHEIM



STADTRAUMSERVICE MANNHEIM ²¹

GEMEINSAM FÜR EINE SAUBERE STADT!

Mannheim sauber zu halten – dazu braucht es das Engagement aller Mannheimer*innen. Als Bürger*in können Sie selbst einen wichtigen Beitrag leisten: Kommen Sie Ihrer Gehwegreinigungspflicht nach und halten Sie „Ihren“ Gehweg sauber. Das sieht schöner aus und macht das Spaziergehen sicher – für die Nachbarschaft, für Eltern mit Kinderwagen, für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator, für Vierbeiner und überhaupt für alle, die zu Fuß unterwegs sind.

Dieser Flyer erklärt Ihnen den Umfang Ihrer Reinigungspflicht und zeigt, wo Sie reinigen müssen. Die häufigsten Beispielfälle sind anschaulich dargestellt, weitere Fälle finden Sie auf unserer Internetseite.



Übrigens:

Nutzen Sie für Abfälle, die unterwegs anfallen, die öffentlichen Abfallkörbe oder nehmen Sie diese mit nach Hause.

WO MÜSSEN SIE REINIGEN?

1

Rundum sauber

Alle am Grundstück angrenzenden Gehwege, Grünstreifen und Baumscheiben müssen gereinigt werden. Das gilt auch, wenn Böschungen, Gräben, Stützmauern, Trennwände oder Ähnliches dazwischenliegen.

2

Ein Kinderspiel

An Straßen ohne Gehweg oder in Spielstraßen muss auf einer Breite von 2 Metern gereinigt werden.

3

Gemeinsam nutzen – gemeinsam putzen

Hat ein Grundstück mehrere Eigentümer*innen, wie hier bei diesem Garagenhof, eine gemeinsame Zufahrt oder Zugang zu einer Straße oder liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur gleichen Straße, so müssen alle dafür sorgen, dass der Gehweg gereinigt wird.

4

Radgeber

Bei gemeinsamen Geh- und Radwegen muss die gesamte Fläche entlang der Grundstücksgrenze gereinigt werden.



Glattweg sicher

Beachten Sie die Winterdienst-Hinweise zur Gehwegreinigung.

